

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31701 –**

Finanzielle Auswirkung von Klimaschutzverträgen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 23. Juni 2021 das Klimaschutz Sofortprogramm 2022 beschlossen. Teil dieses Programms ist ein Pilotprogramm für Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference), im Rahmen dessen die Differenz zwischen den Mehrkosten, die sich aus einem CO₂-neutralen Betrieb eines Unternehmens ergeben, und dem CO₂-Preis im EU-Emissionshandel ausgeglichen werden soll. Das Pilotprojekt ist zunächst auf die Stahl-, Zement-, Kalk- und Ammoniakindustrie beschränkt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/sofortprogramm-klimaschutz-1934852>; <https://www.bmu.de/themen/forschung-foerderung/foerderung/foerdermoeglichkeiten/details/dekarbonisierung-in-der-industrie/>).

Offen bleibt, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, auf welcher Basis kalkuliert wurde und welche mittel- und langfristigen Kosten auf den Bundeshaushalt zukommen.

1. Mit welchen Ausgaben für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge plant die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2022?

Die Bundesregierung stellt für das Pilotprogramm im Haushaltsjahr 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 900,022 Mio. Euro zur Verfügung. Hierin enthalten ist die im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 beschlossene Aufstockung um 650,2 Mio. Euro.

2. Mit welchen Ausgaben für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge rechnet die Bundesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

In der mittelfristigen Finanzplanung stehen für das Pilotprogramm bis 2024 insgesamt rund 1 Mrd. Euro zur Verfügung:

2021:	49.822 T Euro
2022:	249.822 T Euro
2023:	349.822 T Euro
2024:	349.644 T Euro
Summe:	999.110 T Euro

Hinzu kommt die im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 beschlossene Aufstockung um 650,2 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2022. Darüber hinaus sind im Entwurf zum Haushalt 2022 (EKF-Wirtschaftsplan) Verpflichtungsermächtigungen mit einer Laufzeit bis 2031 vorgesehen.

3. Auf welcher Kalkulationsgrundlage wurden die Ausgaben in den Fragen 1 und 2 ermittelt?
 - a) Von wie vielen anspruchsberechtigten Unternehmen ist laut Bundesregierung im Rahmen des Pilotprogramms auszugehen?
 - b) Wie hoch liegt laut Kalkulation der Bundesregierung die durchschnittliche Ausgleichszahlung pro Unternehmen?
 - c) Wie verteilen sich die Ausgaben auf die Industriezweige Stahl, Zement, Kalk und Ammoniak?

Nach Berechnungen von Agora Energiewende ergeben sich allein in der Stahlindustrie bis zum Jahr 2039 betriebliche Transformationskosten von mehr als 26 Mrd. Euro (s. „Klimaschutzverträge für die Industrietransformation – Hintergrundpapier zur Stahlbranche“, Agora Energiewende 2021). Nach ersten Einschätzungen ist auch für die Branchen Ammoniak, Zement und Kalk von Kosten in Milliardenhöhe im genannten Zeitraum auszugehen.

Das Pilotprogramm für Klimaschutzverträge dient in erster Linie dazu, projektspezifische Betriebskostenförderungen zur Absicherung von Investitionsförderprojekten, wie z. B. aus dem seit Anfang dieses Jahres laufenden Förderprogramm zur Dekarbonisierung in der Industrie, umzusetzen. Das Programm ist nachfrageorientiert. Daher lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt weder durchschnittliche Ausgleichszahlungen pro Unternehmen noch die Verteilung der Mittel auf einzelne Branchen angeben. Die Bundesregierung geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass über 50 Unternehmen der Branchen Stahl, Zement, Kalk und Ammoniak antragsberechtigt sein werden.

4. Welche Laufzeit ist für die Klimaschutzverträge im Rahmen des Pilotprogramms vorgesehen?

Klimaschutzverträge sollen über einen Zeitraum geschlossen werden, der den Unternehmen hinreichende Planungssicherheit gibt. Daher werden, wie im Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 21. April 2021 beschrieben, Vertragslaufzeiten von 10 Jahren angestrebt. Über die konkrete Ausgestaltung des Pilotprogramms wird noch in der Bundesregierung beraten.

5. Mit welcher jährlichen CO₂-Einsparung rechnet die Bundesregierung durch das Pilotprogramm?

Agora Energiewende geht davon aus, dass allein in der Stahlbranche bei der Verwendung von grünem Wasserstoff zur Direktreduktion von Eisenerz mit einer Einsparung von rund 18 Millionen Tonnen CO₂-Emission im Jahr 2030

zu rechnen ist (s. „Klimaschutzverträge für die Industrietransformation – Hintergrundpapier zur Stahlbranche“, Agora Energiewende 2021). Auch in anderen Branchen wie Ammoniak, Zement und Kalk sind nach ersten Einschätzungen CO₂-Einsparungen in Höhe von mehreren Millionen Tonnen CO₂ absehbar.

6. Welchen Anteil am CO₂-Ausstoß macht die Stahl-, Zement-, Kalk- und Ammoniakindustrie in Relation zur Gesamtindustrie aus (absolut und prozentual)?

Die Treibhausgasemissionen der Industrie lagen nach Sektoraufteilung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2020 nach vorläufigen Zahlen bei rund 178 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Die reinen CO₂-Emissionen lagen bei rund 163 Millionen Tonnen.

Zur Darstellung der CO₂-Emissionen der Stahl-, Zement-, Kalk- und Ammoniakindustrie können Daten aus dem Monitoring des Europäischen Emissionshandelssystems herangezogen werden (VET-Berichte der Deutschen Emissionshandelsstelle, abrufbar unter http://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/VET-Bericht-2020_Summary.pdf). Im EU-ETS kann der Sektor Industrie nicht vollständig abgegrenzt werden (bspw. werden Industriekraftwerke nicht branchenspezifisch erfasst). Daher werden die Anteile der einzelnen ETS-Sektoren rechnerisch ausgewiesen. In untenstehender Tabelle werden die Emissionen der Kernprozesse der Branchen in Relation zu den Gesamtemissionen des Sektors Industrie gemäß Klimaschutzgesetz aufgeführt.

Tätigkeit nach Treibhausgasemissionshandelsgesetz	Einheit	2020	Anteil der ETS-Branchen an CO ₂ -Emissionen KSG-Sektor Industrie (Summe)
Nummern 8 bis 11: Eisen und Stahl	Kt CO ₂	31.400	19 %
Nummer 14: Brennen von Zementklinker	Kt CO ₂	20.130	12 %
Nummer 15: Brennen von Kalk	kt CO ₂	8.210	5 %
Nummer 26: Ammoniak-Synthese	kt CO ₂	4.490	3 %

alle Angaben gerundet

7. Welchen Anteil an den Kosten der Klimaschutzverträge macht die Stahl-, Zement-, Kalk- und Ammoniakindustrie in Relation zur Gesamtindustrie aus (absolut und prozentual)?
8. Mit welchen Ausgaben für Klimaschutzverträge rechnet die Bundesregierung pro Jahr, sobald die Klimaschutzverträge auf die Gesamtindustrie ausgeweitet werden?
9. Mit welcher jährlichen CO₂-Einsparung rechnet die Bundesregierung, sobald die Klimaschutzverträge auf die Gesamtindustrie ausgeweitet werden?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Klimaschutzverträge werden – neben der Investitionskostenförderung im IPCEI Wasserstoff und über das Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie – von der Bundesregierung als ein wesentliches Transformationsinstrument für die energieintensive Industrie mit Prozessemissionen angesehen, um das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 zu erreichen. Das Pilotprogramm befindet sich derzeit in Vorbereitung. Im Zuge seiner erfolgreichen Umsetzung – und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – wird zu entscheiden sein, ob das Instrument auf weitere Branchen ausgedehnt werden kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.